

Kriterien zur Platzvergabe für die Kernzeitbetreuung

(§ 3 Abs. 2 und 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kernzeitbetreuung)

Die Aufnahme des Kindes in die Kernzeitbetreuung an der Eugen-Bolz-Grundschule in Mochenwangen erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kinder von erwerbstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
2. Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind
3. Kinder, von deren Erziehungsberechtigten einer erwerbstätig ist
4. Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig sind

Als Nachweis der Erwerbstätigkeit ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung (Formular in den Unterlagen der Anmeldung) vorzulegen. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind dabei Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen.

Innerhalb der o.a. Kriterien gilt folgende Abfolge:

- Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern.
- Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Leitung der Kernzeitbetreuung in Abstimmung mit der Gemeinde unter Wahrung dieser Kriterien.

Grundsätzlich werden nur Kinder von Eltern aufgenommen, die in der Gemeinde Wolpertswende ihren Hauptwohnsitz haben. Auswärtige Kinder können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.